



(Rassistische) Diskriminierung – Reaktion, Folgen, Unterstützung

Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Erhebung «Diskriminierung und Rassismus in der Schweiz 2023».
Ein Modul der BFS Erhebung Zusammenleben in der Schweiz (ZidS)



Alle zwei Jahre führt das Bundesamt für Statistik (BFS) die Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» durch, welche von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB), dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem BFS finanziert wird. In den Zwischenjahren werden zudem ausgewählte Aspekte weiter vertieft: 2023 lag der thematische Fokus auf **«(rassistischer) Diskriminierungserfahrung»**.

Das Ziel dieser Zwischenerhebung ist es, das Gesamtbild zu schärfen und Erkenntnisse betreffend rassistische Diskriminierung, dem aktuellen Unterstützungsangebot sowie der Wahrnehmung eigener Handlungsmöglichkeiten zu gewinnen.

ACHTUNG: Aufgrund der Unterschiede des Aufbaus, der Zusammensetzung und der Formulierungen der einzelnen Fragen, können die Ergebnisse der Zwischenerhebung «Diskriminierung und Rassismus in der Schweiz» nicht mit vorangegangenen Haupterhebungen ZidS verglichen werden.

Detaillierte Informationen zur Erhebung sowie den Ergebnissen finden Sie auf der [Seite des BFS](#) unter [Diskriminierungserfahrungen](#) sowie [Identität und Zugehörigkeit](#).

Eine Übersicht über verschiedene Quellen zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung bietet das [Monitoring der FRB](#).

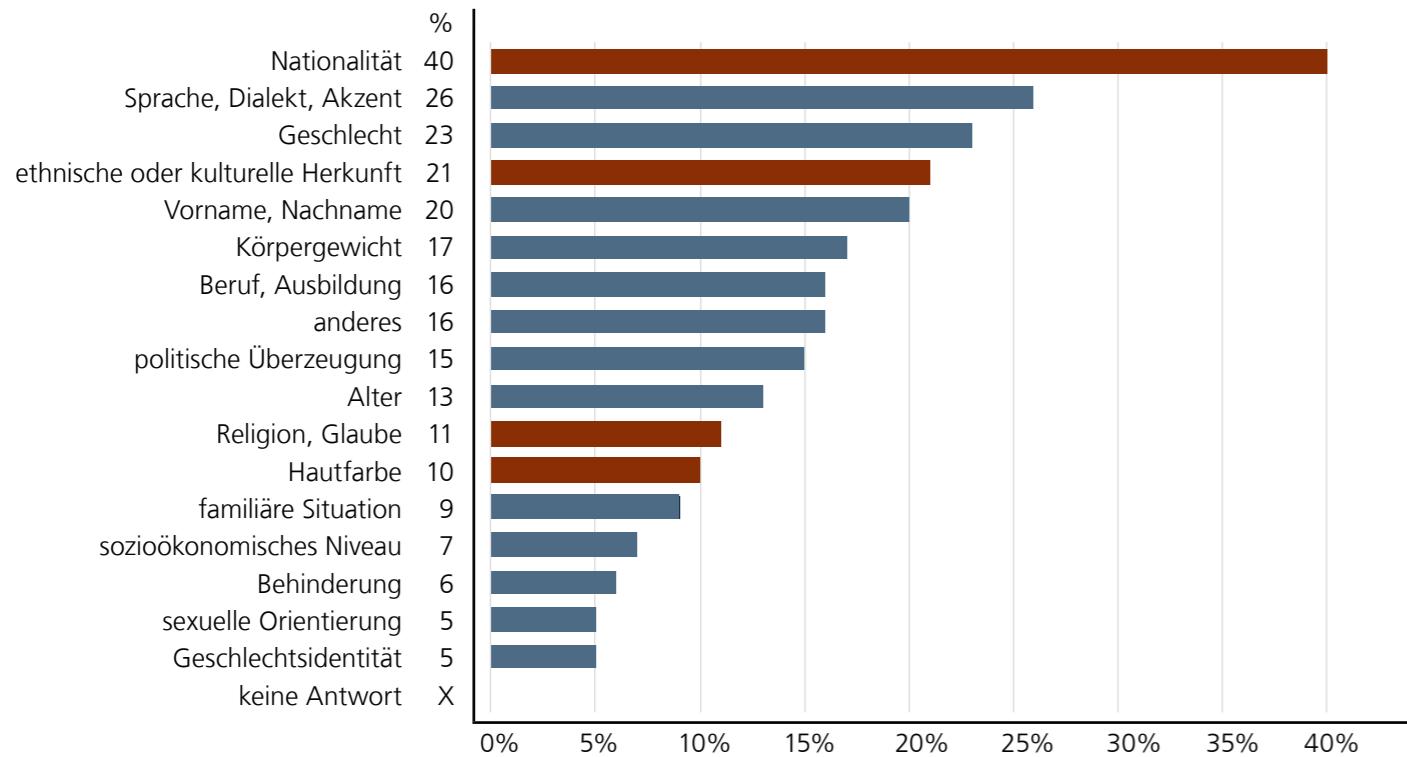
Wie häufig wird diskriminiert?

2023 gaben 22% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz **zwischen 15 und 88 Jahren** an, dass sie in den letzten 5 Jahren Diskriminierung erfahren haben – weitere 10% sagten, sie seien vor mehr als 5 Jahren diskriminiert worden.

Diskriminierung kann aufgrund verschiedener Merkmale erfolgen, in der Erhebung wurden 17 Gründe abgefragt. **Nationalität, ethnische Herkunft, Religion und Hautfarbe zählen zu den rassistischen Gründen: 12% der Bevölkerung** gaben mindestens einen davon als Diskriminierungsgrund an.



Diskriminierungsgrund, in % der Teilbevölkerung die angibt, Diskriminierung erlebt zu haben, 2023:



Auswertung des BFS.

Die Befragten konnten jeweils mehrere, nach ihrer Wahrnehmung der Diskriminierung zugrunde liegende Gründe angeben – im Schnitt wurden jeweils zwei Gründe genannt.

X bedeutet, dass die Fallzahl unter 5 liegt und aus Datenschutzgründen nicht angezeigt wird.

Werden Diskriminierungen aufgrund des Namens und der Sprache zur Kategorie rassistischer Diskriminierungen gezählt, erhöht sich das Total der Personen, die nach eigenen Angaben in den letzten 5 Jahren rassistische Diskriminierung erlebt haben, auf 14%.

Intersektionale sowie auch Mehrfachdiskriminierungen haben oftmals eine gesteigerte negative Wirkung. Diese sind aufgrund des sektoriellen Ansatzes der Diskriminierungsbekämpfung in der Schweiz noch wenig erfasst und können nur unzureichend bekämpft werden.

Wer wird diskriminiert?

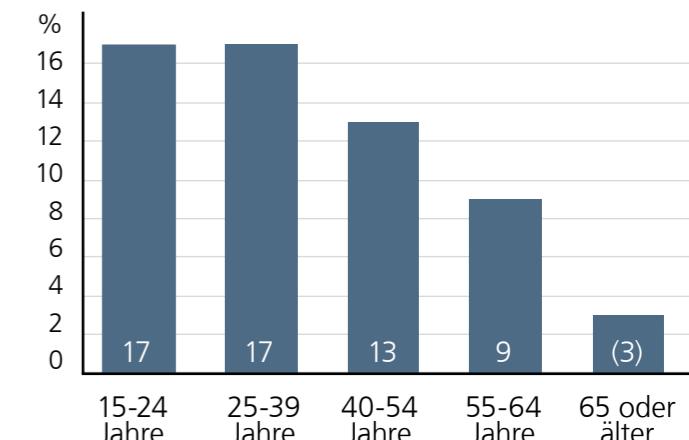
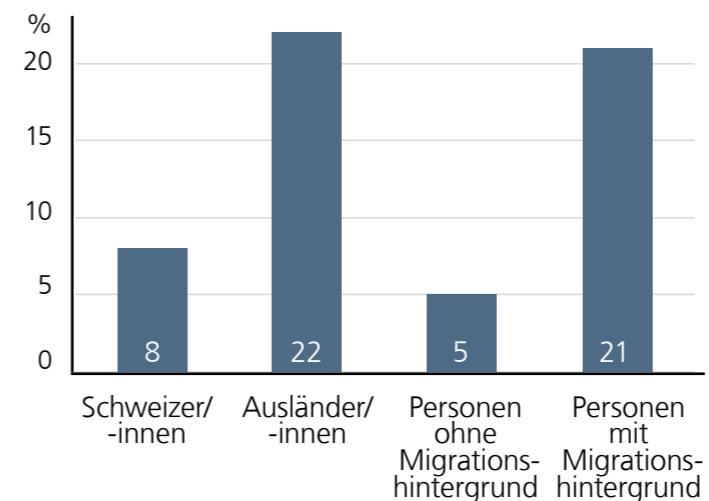
Junge Menschen, ausländische Personen, Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen aus finanzschwachen Haushalten geben häufiger an, rassistische Diskriminierung zu erleben. Kein Unterschied ist sichtbar in Bezug auf das Geschlecht der Personen.



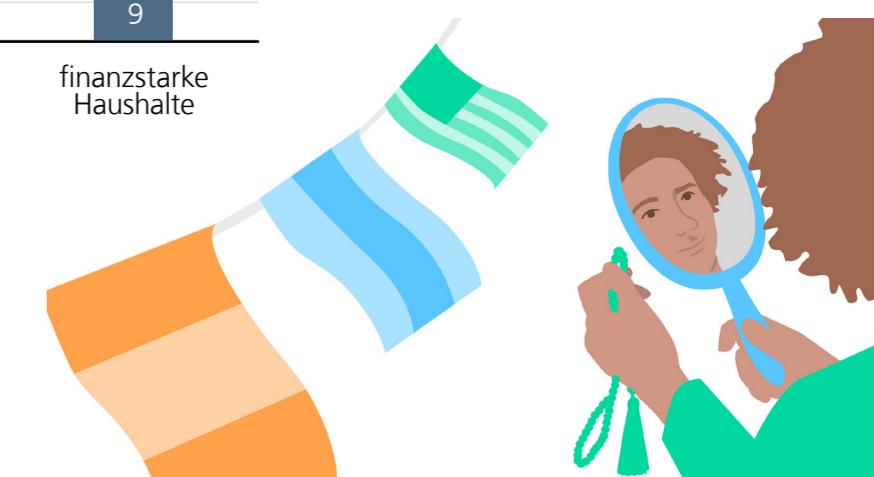
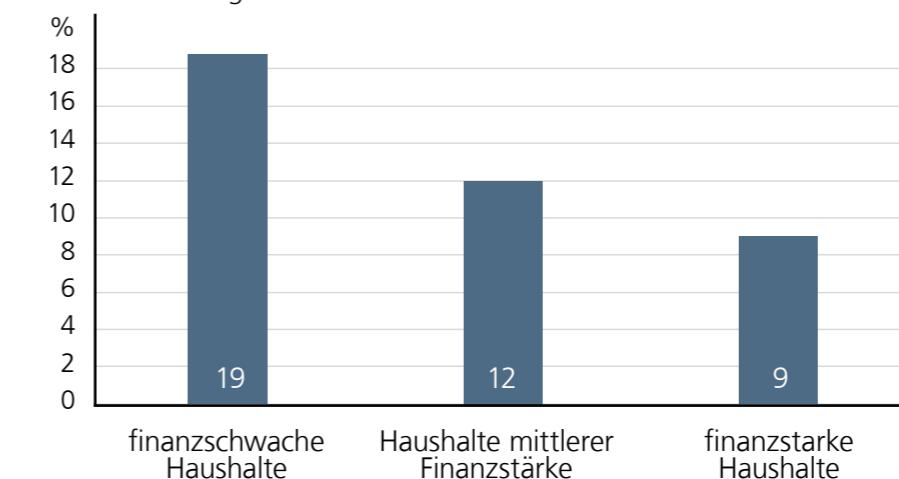
Die folgenden Grafiken zeigen die Anteile verschiedener Bevölkerungsgruppen an der Teilbevölkerung (12%), die 2023 rassistische Diskriminierung erlebt hat:

Nationalität und Migrationshintergrund: ausländische Personen, sowie Personen mit Migrationshintergrund geben häufiger an, rassistische Diskriminierung erlebt zu haben als Schweizer und Schweizerinnen oder Personen ohne Migrationshintergrund.

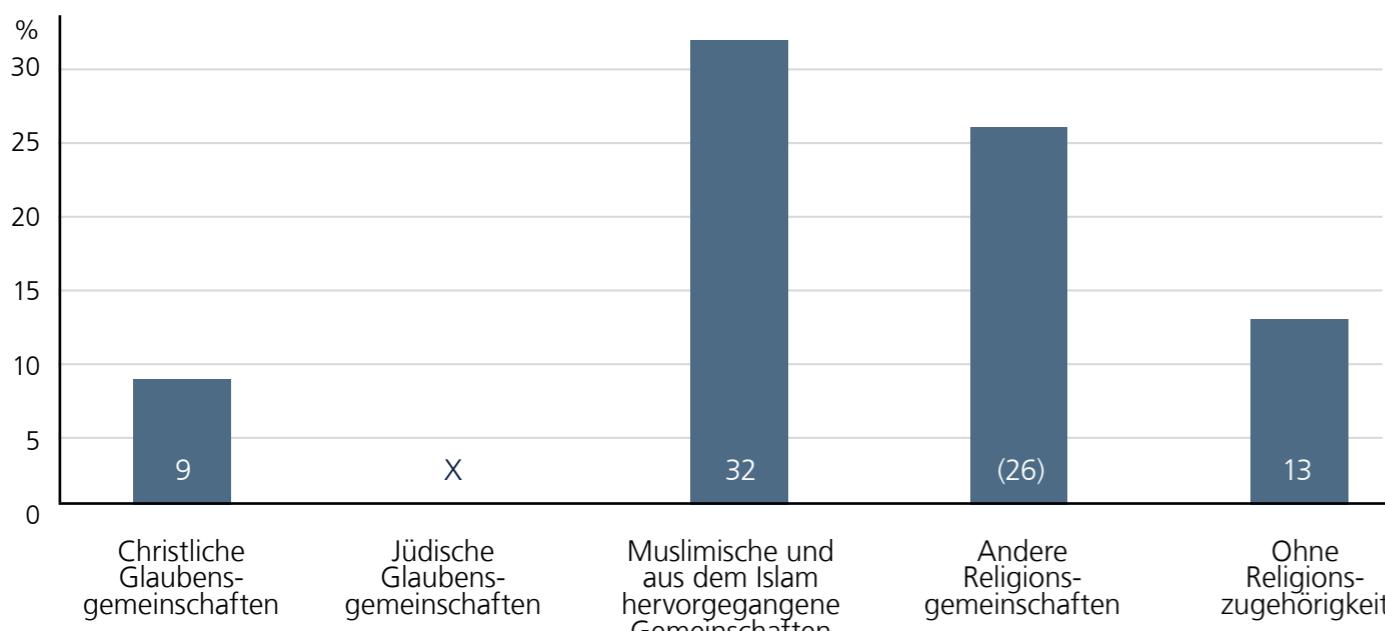
Alter: Jüngere Altersgruppen (15-39 Jahre) berichten häufiger von rassistischer Diskriminierungserfahrungen, während ältere Gruppen (65+ Jahre) seltener Diskriminierung erleben.



Sozioökonomischer Status: Menschen aus finanzstarken Haushalten berichten weniger von rassistischer Diskriminierung, während benachteiligte Gruppen (z.B. aus finanzschwachen Haushalten) doppelt so hohe Diskriminierungswerte aufweisen.



Religiöse Zugehörigkeit: Ein Drittel jener, die sich im Rahmen der Erhebung als muslimisch bezeichneten, gaben an, rassistische Diskriminierung erlebt zu haben. Dieser Wert ist im Vergleich zu anderen Glaubensgemeinschaften höher.

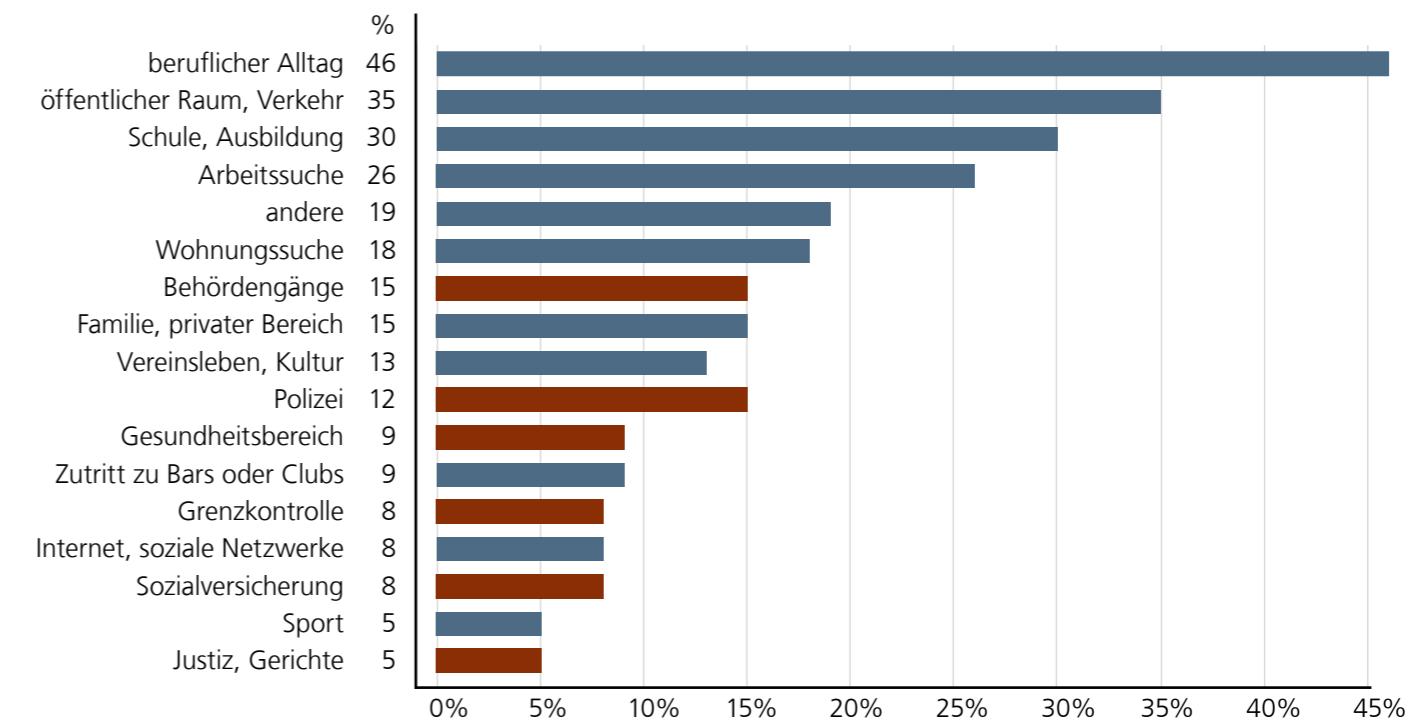


Auswertungen des BFS.

() bedeutet, dass die Fallzahl unter 30 liegt, die Interpretationen sind damit nicht verlässlich.

X bedeutet, dass die Fallzahl unter 5 liegt, diese Werte aus Datenschutzaspekten nicht angezeigt.

Erfahrung rassistischer Diskriminierung **nach Lebensbereich**, angegeben in % der Teilbevölkerung (12%) mit rassistischer Diskriminierungserfahrung, 2023:



Auswertung des BFS.

Mehrfachnennungen sind möglich

Wo wird diskriminiert?

Der mit Abstand höchste Anteil rassistischer Diskriminierung geschieht gemäß vorliegender Erhebung bei der Arbeit oder der Arbeitssuche, gefolgt vom öffentlichen Raum und der Schule/Bildung.



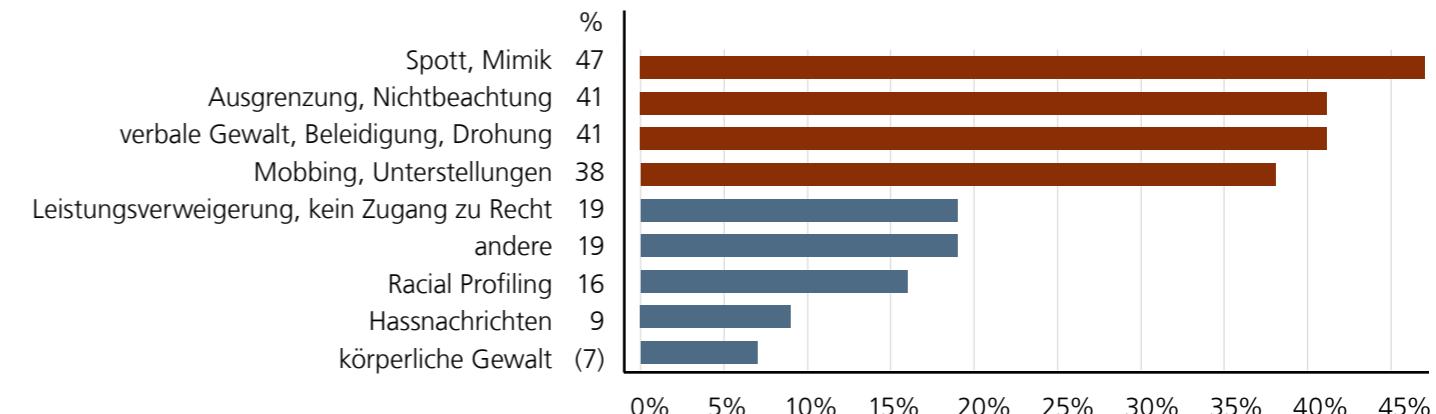
Unterschiedliche Behörden (Behördengänge, Polizei, Gesundheitsbereich, Grenzkontrolle, Sozialversicherung, Justiz, Gerichte) werden zusammengezählt in **67% der Fälle als Ort der Diskriminierung** genannt.

Wie wird diskriminiert?

Im Modul 2023 wurde zum ersten Mal im Rahmen der repräsentativen Erhebung Zids nach der Art und Weise der rassistischen Diskriminierung gefragt.

Zu den am häufigsten deklarierten Formen erlebter rassistischer Diskriminierung gehören demnach **Ausgrenzung, Nichtbeachtung, Spott, verbale Gewalt, Bedrohung und Mobbing** – Formen, die mitunter schwerer zu fassen, im Alltag aber häufiger anzutreffen sind.

Erfahrung rassistischer Diskriminierung **nach Form**, angegeben in % der Teilbevölkerung (12%) mit rassistischer Diskriminierungserfahrung (12%), 2023:



Auswertung des BFS.

Mehrfachnennungen sind möglich

() bedeutet, dass die Fallzahl unter 30 liegt, die Interpretationen sind damit nicht verlässlich



Auswirkungen der Diskriminierung

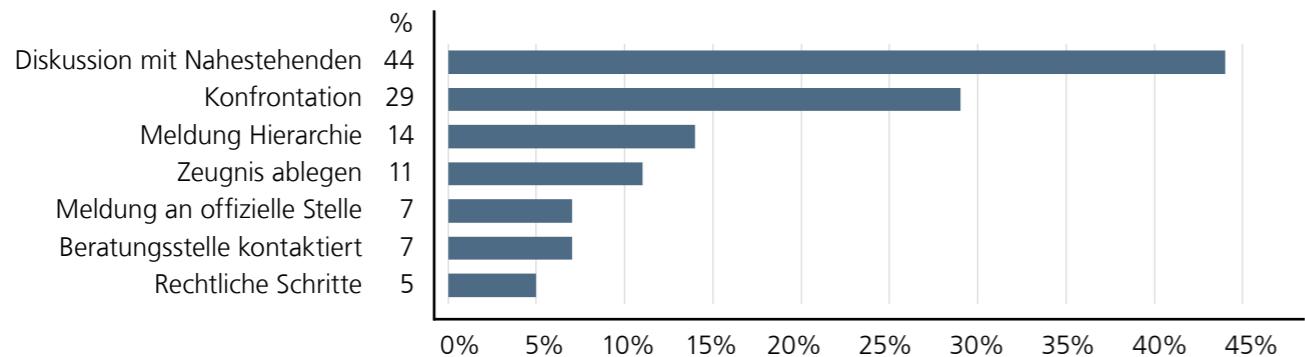
Die folgenden Daten zu Reaktion, Folgen und Unterstützung beziehen sich auf **Diskriminierung allgemein**, bzw. den Bevölkerungsanteil zwischen 15 und 88 Jahren von 22%, welcher angibt, in den letzten 5

Jahren Diskriminierung erlebt zu haben. Auswertungen zu ausschliesslich rassistischer Diskriminierung, wären aufgrund der kleinen Fallzahlen in den einzelnen Kategorien wenig aussagekräftig.

Reaktion

Zwei Drittel der Bevölkerung mit Diskriminierungserfahrung geben an, dass sie auf diese reagiert haben.

Art der Reaktion auf Diskriminierung, angegeben in % der Teilbevölkerung (22%) mit Diskriminierungserfahrung, 2023:



Auswertung des BFS
Mehrfachnennungen sind möglich

Die Erhebung zeigt, dass Frauen tendenziell häufiger reagieren, junge Erwachsene (15-24 Jahre) geben im Vergleich zu älteren Personen eher an, die diskriminierende Person zu konfrontieren bzw. die Diskriminierung mit Bekannten zu besprechen.

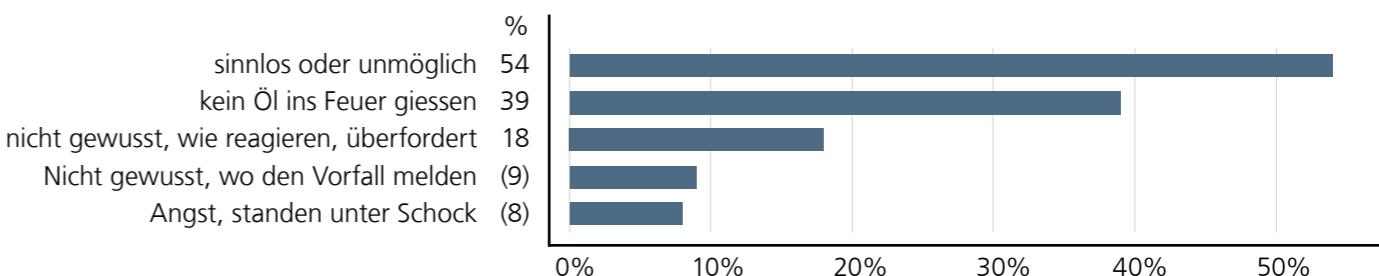
«Diskussion mit Nahestehenden» ist die am häufigsten genannte Reaktion auf Diskriminierung, gefolgt von direkter Konfrontation. Offizielle Stellen oder Beratung werden kaum konsultiert und noch seltener werden juristische Schritte eingeleitet. Der Zugang zu diesen Unterstützungsangeboten scheint nach wie vor hürdenvoll. Bestehende Rechtsinstrumente, insbesondere im Privatrecht, könnten zu wenig bekannt oder zu kompliziert sein.¹



Gründe, weshalb nicht auf die Diskriminierung reagiert wurde

Über ein Drittel (36%) der Bevölkerung mit Diskriminierungserfahrung gibt an, dass sie aus verschiedenen Gründen **nicht** auf diese **reagiert** hat.

Grund für das Nicht-Reagieren, angegeben in % der Teilbevölkerung welche angibt nicht auf die Diskriminierung reagiert zu haben (36% der 22%, der von Diskriminierung betroffenen Bevölkerung), 2023:



Auswertung des BFS

Die Anzahl Beobachtungen zu dieser Erhebungsfrage ist klein und kann nur unter Vorbehalt interpretiert werden

() bedeutet, dass die Fallzahl unter 30 liegt, die Interpretationen sind damit nicht verlässlich

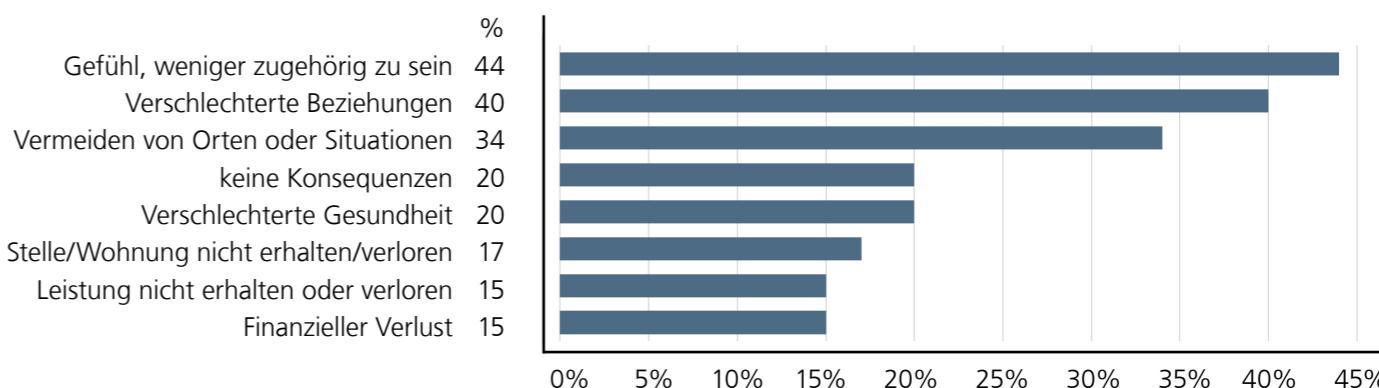
Über die Hälfte betrachtet eine Reaktion als **«sinnlos oder unmöglich»** – dies kann etwa auf fehlendes Vertrauen in die Unterstützungsstrukturen oder auf fehlenden gesellschaftlichen Rückhalt hindeuten. Es ist anzunehmen, dass Betroffene zudem oftmals in einem Machtgefälle zu Gunsten der oder des Diskriminierenden stehen, sei dies beruflich, gesellschaftlich oder institutionell. Ein Drittel **befürchtet, die Situation zu eskalieren**; weitere 8%, hatten **Angst** oder standen **unter Schock**. 18% jener, die nicht auf die Diskriminierung reagiert haben, waren mit der Situation **über-**

fordert und wussten nicht, wie reagieren. Die Reaktionen sowie auch die Gründe für das Nichtreagieren hängen wahrscheinlich, zumindest teilweise, mit der Form der Diskriminierung zusammen. Diskriminierungsformen, die schwer nachzuweisen sind oder bei denen ein Vorgehen aufwendig ist, kommen häufiger vor. Der relativ kleine Anteil an Betroffenen, die sich im Rahmen bestehender Unterstützungsstrukturen meldet oder beraten lässt, deutet aber dennoch auf fehlendes Vertrauen oder zu hohe Hürden hin.

Folgen der Diskriminierung

80% der Bevölkerung mit Diskriminierungserfahrung geben an, dass die Diskriminierung Folgen hatte:

Anteile der Bevölkerung mit Diskriminierungserfahrung (22%), nach **Art der Folge**, in %, 2023:



Auswertung des BFS

Mehrfachnennungen sind möglich

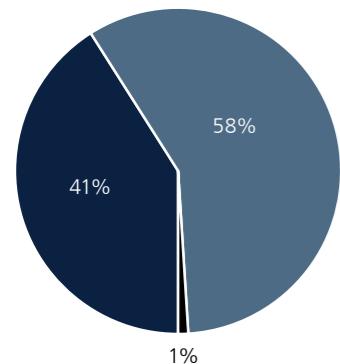
¹ «Recht auf Schutz vor Diskriminierung» Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Naef 12.3543 vom 14. Juni 2012, vom 25. Mai 2016, S. 2.



Deutlich wird, dass Diskriminierungserfahrung vor allem zu psychosozialen Folgen und zu **Ausgrenzung** führt: sich weniger zugehörig fühlen, sich verschlechternde Beziehungen, das Meiden von Orten führen zu Isolation - physisch, aber auch sozial. Dazu kommt die Schwächung der eigenen Position in der Gesellschaft sowie weniger Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in der Schweiz.

Idealerweise würden Beratungsstellen noch intensiver über ihre Angebote informieren und vulnerable und rassifizierte Bevölkerungsgruppen proaktiv aufsuchen.

Unterstützung bei Diskriminierung und was wir tun können

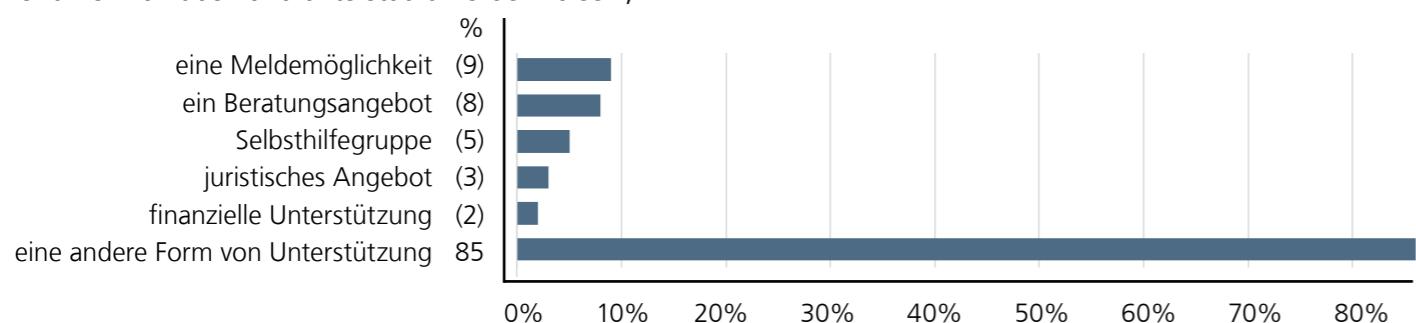


58% der Teilbevölkerung mit Diskriminierungserfahrungen gibt an, keine Unterstützung erhalten zu haben

41% der Teilbevölkerung mit Diskriminierungserfahrungen gibt an, Unterstützung erhalten zu haben

1% Keine Antwort

Art der Unterstützung, in % der Teilbevölkerung (41%), die angibt Diskriminierung erfahren zu haben und unterstützt worden zu sein, 2023:



Auswertung des BFS

Mehrfachnennungen sind möglich

() bedeutet, dass die Fallzahl unter 30 liegt, die Interpretationen sind damit nicht verlässlich



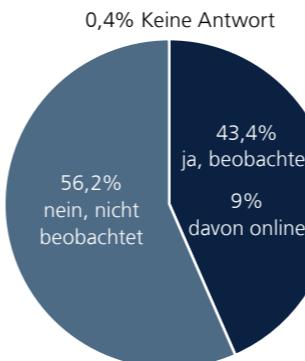
Es zeigt sich, dass bestehende Unterstützungsangebote (Meldemöglichkeit, Beratungsangebot, Selbsthilfegruppen) nur sehr selten in Anspruch genommen werden. Möglicherweise sind sie ungenügend bekannt oder nur schwer zugänglich – auf letztere Interpretation deutet der Umstand hin, dass besonders juristische Angebote und finanzielle Unterstützung im Vergleich noch seltener genannt wurden.

85% wurden nach eigenen Angaben auf andere Weise unterstützt – genannt wurde insbesondere moralische Unterstützung durch nahestehende Personen. Der hohe Anteil an «andere Formen von Unterstützung» könnte auch damit zusammenhängen, dass in der Erhebung lediglich offizielle Unterstützungsangebote aufgelistet wurden.

Mehr Frauen als Männer, mehr Ausländer und Ausländerinnen als Schweizer und Schweizerinnen, mehr Personen mit Migrationshintergrund als ohne und eher jüngere Menschen geben an, dass die Diskriminierung Folgen hatte. Es zeigt sich zudem, dass Diskriminierung bei Personen aus finanziell schwachen Haushalten häufiger negative Konsequenzen hatte. Welche Zusammenhänge hier bestehen, müsste weiter untersucht werden – offensichtlich ist, dass die gesellschaftliche Position einen Einfluss darauf hat, ob Diskriminierung negative Konsequenzen hat.

Wahrnehmung von Rassismus

Anteil der Bevölkerung, welcher in den letzten 5 Jahren **rassistische Diskriminierung beobachtet** hat, in %, 2023



Auswertung BFS

Fast die Hälfte der Bevölkerung der Schweiz (43%) **beobachtete** rassistische Diskriminierung, 9% geben an, dass sie diese online beobachtet haben – jede zweite Person hingegen gibt an, in den letzten 5 Jahren keine rassistische Diskriminierung beobachtet zu haben.

Im Vergleich zu Personen mit obligatorischer Schulbildung beobachten Personen mit Sekundar- oder Tertiärausbildung Rassismus deutlich häufiger. Dasselbe gilt für Personen, die in den letzten Jahren selber rassistische Diskriminierung erlebt haben. Es scheint, dass Erfahrung und wohl auch Sensibilisierung dazu beitragen, dass rassistische Diskriminierung erkannt und beobachtet wird.



Wer beobachtet:

Frauen beobachten rassistische Diskriminierung etwas häufiger als Männer (47% vs. 40%), **jüngere Menschen** deutlich häufiger als ältere (54% 15-24 Jahre vs. 32% 65+).

Schweizerinnen und Schweizer (45%) beobachten rassistische Diskriminierung öfter als ausländische Personen (38%) – der Migrationshintergrund spielt keine Rolle.

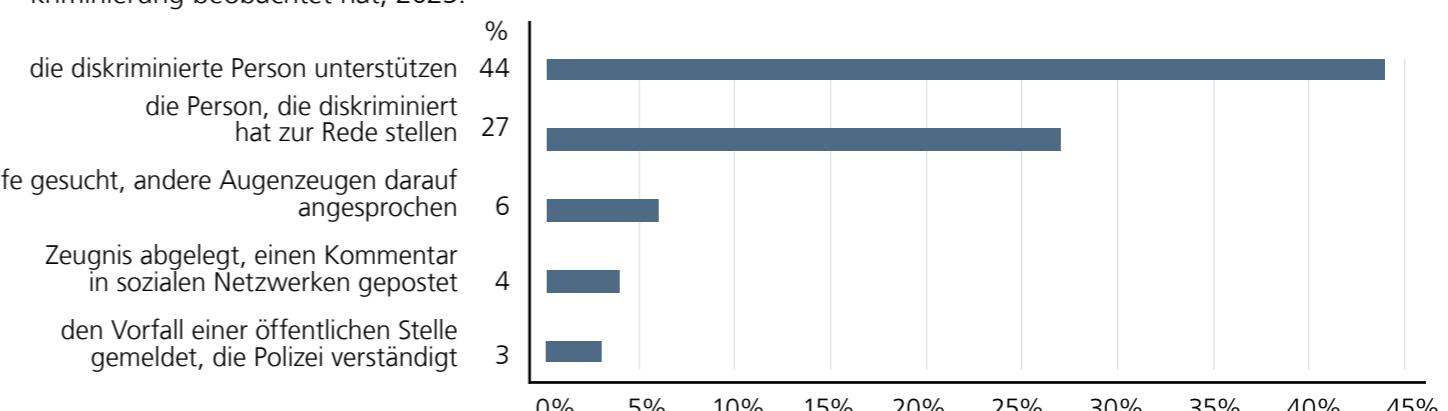
Reaktion auf die rassistische Diskriminierung

Bereits in vorangehenden Erhebungen «[Zusammenleben in der Schweiz](#)» wurde deutlich, dass Rassismus als wichtiges soziales Problem betrachtet wird, dessen Bekämpfung vor allem in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie des Staates liegt. In der Zwischenerhebung ZidS 2021 wurde zudem nach der Bereitschaft der Bevölkerung gefragt, sich gegen Rassismus zu engagieren oder bei folgenden beispielhaften Situationen aktiv ein-

zugreifen, wenn diese beobachtet werden: Racial Profiling durch die Polizei, Beleidigungen in öffentlichen Verkehrsmitteln oder rassistische Witze am Arbeitsplatz. Die Bereitschaft, direkt einzugreifen lag bei lediglich 8% und war damit zehnmal **geringer** als die Bereitschaft, sich auf andere Weise gegen Rassismus einzusetzen – etwa durch das Unterschreiben einer Petition oder die Teilnahme an einer Demonstration (80%).

Von den 43 % der Bevölkerung, die gemäss Zwischenerhebung 2023 rassistische Diskriminierung beobachtet haben, gab fast die Hälfte (44%) an, die betroffene Person unterstützt zu haben. Etwas weniger Menschen haben nicht reagiert. Auffallend viele berichteten, dass sie die diskriminierende Person direkt zur Rede gestellt haben.

Art der Reaktion, angegeben in % der Teilbevölkerung (43%), welche in den letzten 5 Jahren rassistische Diskriminierung beobachtet hat, 2023:



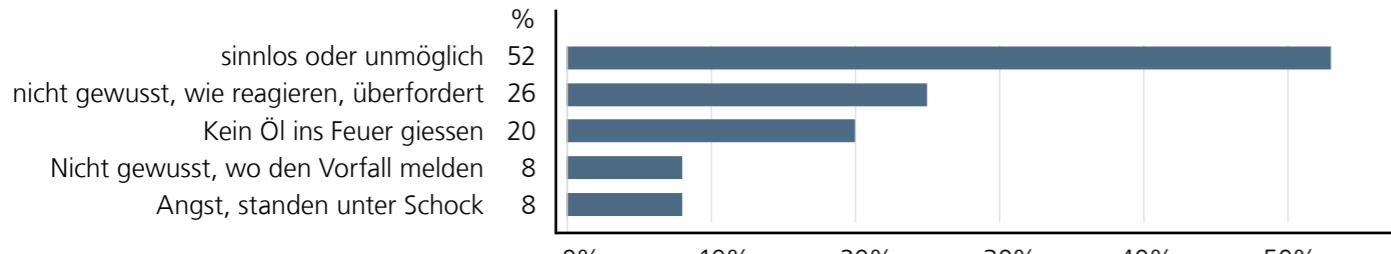
Auswertung BFS, ohne Gewichtung

Mehrfachnennungen sind möglich

39% geben an, dass sie nicht auf die beobachtete rassistische Diskriminierung reagiert haben, wobei über die Hälfte eine Intervention als sinnlos oder unmöglich erachtete. Ein Viertel wusste nicht, wie sie reagieren sollten und weitere 20% hatten Bedenken, dass die Si-

tuation weiter eskalieren könnte. Auch dies deutet auf mangelndes Wissen in Bezug auf rassistische Diskriminierung und Rassismus hin und lässt vermuten, dass von der Gesellschaft wenig Unterstützung für das Vorgehen gegen Rassismus erwartet wird.

Anteile an der Teilbevölkerung (39% von 43%), die 2023 angibt **nicht** auf die beobachtete rassistische Diskriminierung **reagiert** zu haben **nach Grund**, in %:



Mehrfachnennungen sind möglich

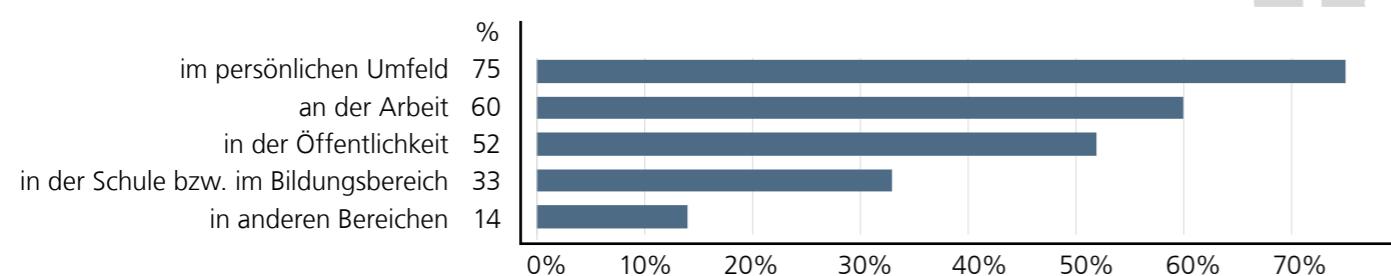
Auswertung BFS, ohne Gewichtung

Das Gefühl, gegen rassistische Diskriminierung vorgehen zu können

Die Hälfte der Bevölkerung der Schweiz (52%) hat das Gefühl, etwas gegen Diskriminierung tun zu können – dies vor allem im Freundeskreis oder im privaten Umfeld. Im Arbeitsbereich eher als im öffentlichen Raum. Dagegen fühlen sich 48% dazu nicht in der Lage.

Das Gefühl, in der Schule etwas gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung tun zu können, ist mit einem Drittel auffallend gering. Umso wichtiger scheint es, dass eine rassismuskritische Schulkultur gefördert wird und unabhängige Unterstützungsstrukturen nachhaltig aufgebaut werden.

Anteil der Teilbevölkerung (52%), die angibt das Gefühl zu haben, gegen Diskriminierung vorgehen zu können, in % **nach Lebensbereich**, 2023:



Auswertung BFS, ohne Gewichtung

Mehrfachnennungen sind möglich

In der Schule existieren teilweise Hierarchien und ein Machtgefälle – aber das kann auch am Arbeitsplatz der Fall sein. Mehr Schweizer und Schweizerinnen als Ausländerinnen und Ausländer, mehr Personen ohne als mit Migrationshintergrund und mehr Personen mit

höherem Bildungsniveau geben an, dass sie das Gefühl haben, etwas gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung tun zu können. **Möglicherweise hat auch dies mit der Wahrnehmung der eigenen Position in der Gesellschaft zu tun.**



Empfehlungen

Proaktive Öffentlichkeitsarbeit und Verbesserung der Zugänglichkeit

Bestehende Unterstützungsangebote werden gemäss der Erhebung ZidS 2023 nur selten genutzt, nur wenige reagieren bei erlebter Diskriminierung in dem Sie den Vorfall einer offiziellen Stelle melden, Beratungsstellen kontaktieren oder rechtliche Schritte ergreifen. Beratungsstellen sollten aufsuchende Programme in Betracht ziehen, die sich an Gruppen richten, die weniger wahrscheinlich Hilfe suchen, wie z. B. Jugendliche und marginalisierte Gruppen. Workshops oder Informationsveranstaltungen in Gemeinden könnten das Vertrauen und die Beteiligung dieser Gruppen fördern. Um Unterstützung leichter zugänglich zu machen, könnte eine einheitliche Meldeplattform, welche die verschiedenen Beratungsangebote verbindet, hilfreich sein.

Da soziale Isolation oft eine Folge von Diskriminierung ist, könnte die gezielte Förderung von Selbsthilfegruppen, Solidarisierungsprojekten und «Safer Spaces» eine sinnvolle Massnahme sein.



Finanzierung von Beratungsangeboten und Rechtsbeistand

Nur wenige Betroffene nutzen die bestehenden Unterstützungsstrukturen – auffallend ist dies besonders in Bezug auf juristische Schritte, Beratungsangebote oder Meldemöglichkeiten. Diese Angebote müssen deshalb einerseits besser bekannt gemacht werden, andererseits benötigen die Beratungsangebote ausreichend finanzielle Mittel. Besonders wichtig ist die Bereitstellung von kostenloser oder kostengünstiger Rechtsberatung für Diskriminierungsbetroffene.

Bekämpfung von institutionellem Rassismus

Rassistische Diskriminierung tritt häufig am Arbeitsplatz, in der Schule und in Gesundseinrichtungen auf. Diese Institutionen können Vorgaben machen, wie etwa obligatorische Schulungen zum Thema, die regelmässig überprüft werden. Weiter könnte die Einrichtung unabhängiger Stellen, die sich mit Diskriminierungsbeschwerden befassen, die Unparteilichkeit und Transparenz fördern.